

Sven Frithjof Kröger

Von: Christian Machens [christian.machens@drdehne.de]
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2024 17:43
An: Sven Frithjof Kröger
Betreff: WG: Mein Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 -Ihr Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Kröger,

nachstehend übersende ich Ihnen die E-Mail von Frau Gieseler vom 07.02.2024 sowie meine heutige Antwort zur Kenntnis.

Aus meiner Sicht hat sich die Sache damit dann auch erledigt.

Mit freundlichen Grüßen Christian Machens

Von: Christian Machens
Gesendet: Freitag, 9. Februar 2024 17:40
An: Kerstin.Gieseler@region-hannover.de
Cc: Sebastian.Buechel@region-hannover.de; Katharina.Zoellner@region-hannover.de
Betreff: AW: Mein Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 -Ihr Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrte Frau Gieseler,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanke ich mich für Ihre E-Mail vom 07.02.2024 und erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass mein Mandant zwar durchaus die Baumarbeiten erbeten hatte, da der Baum von einem Grundstück der Region Hannover auf sein Grundstück gefallen war, dass allerdings der Mandant keineswegs Kenntnis von der Durchführung der Arbeiten hatte. Die Mitarbeiter der Region Hannover haben ohne vorherige Abstimmung mit dem Mandanten dessen Grundstück betreten und die Arbeiten durchgeführt. Es gab mithin überhaupt gar keine Möglichkeit für den Mandanten, auf die Versiegelung hinzuweisen. Ein Siegelbruch durch den Mandanten ist vor diesem Hintergrund unter gar keinen Umständen ansatzweise ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen Christian Machens

Von: Kerstin.Gieseler@region-hannover.de <Kerstin.Gieseler@region-hannover.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Februar 2024 16:15
An: Christian Machens <christian.machens@drdehne.de>
Cc: Sebastian.Buechel@region-hannover.de; Katharina.Zoellner@region-hannover.de
Betreff: WG: Mein Zeichen: 63.03/BWZ/11/01331-2023 -Ihr Zeichen: 22/51344 - Kröger ./.
Region Hannover (Stilllegungsverfügung)

Sehr geehrter Herr Machens,

bezüglich Ihrer unten stehenden Mail habe ich mich mit dem Team 36.22 (Liegenschaften) in Verbindung gesetzt. Ich möchte hier nur recht kurz antworten und erlaube mir den Hinweis, dass Ihr Mandant die Baumarbeiten gewünscht und somit initiiert hat. Es ist seine Aufgabe als Eigentümer, dafür zu sorgen, dass die Siegel auf seinem Grundstück nicht verletzt werden und die versiegelte Fläche nicht benutzt wird.

Auf eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Siegelbruchs (durch Ihren Mandanten) verzichte ich. (Danke hochwohlgeborene edle Dame.)

In den nächsten Tagen, spätestens in der nächsten Woche, werde ich die Versiegelung erneuern. Die Anwesenheit Ihres Mandanten ist nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kerstin Gieseler
Region Hannover

Bei der Versiegelung muss der Mandant nicht anwesend sein.
Aber wenn es darum geht die Versiegelung gegenüber unangemeldeten
Personen zu schützen, dann hat er natürlich Anwesenheitspflicht.
(Ist klar, Frau Gieseler)